



Moving Line Weimar e.V.

Postanschrift
c/o Goethegymnasium
Amalienstraße 4
99423 Weimar
Tel.: 03643-424208
Mobil: +491738936393

info@movingline-weimar.de
www.movingline-weimar.de

Moving Line Weimar e. V. – Beitragsordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.03.2026, gültig ab dem 01.07.2026)

§ 1 Beitrag natürlicher Personen

	Monatlicher Beitrag
Beitrag	17,00€
Beitragszahler ermäßigt ¹	15,00€
Beitragszahler in Ausbildung ²	5,00€
Trainer, aktive Übungsleiter ³	5,00€
Familienbeitrag ⁴	4,00€
Fördernde Mitglieder ⁵	4,00€
Ruhende Mitgliedschaft ⁶	0,00 €
Ehrenmitgliedschaft	0,00 €
Juristische Personen	4,00€

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Bei Eintritt erfolgt die Berechnung anteilig nach angefangenen Monaten des Quartals.

§ 2 Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt vierteljährlich mittels Lastschriftverfahren.
Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung. Rückbuchungskosten trägt das Mitglied selbst.
Änderungen der Bankverbindung sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Probetraining

Ein Probetraining ist bis zu drei Mal möglich. Für das Probetraining fallen keine Kosten an.

§ 4 Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie ist jeweils zum 30.06. und 31.12. möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
Weitere Informationen zur Mitgliedschaft und deren Beendigung sind in der Satzung § 7 verankert.

Hinweis:

Familien, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, können die Erstattung oder Bezuschussung von Vereinsbeiträgen beim zuständigen Amt beantragen.

¹Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, Schüler, Arbeitslose, Rentner, Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung von 20.

Die Ermäßigung gilt nur unter Vorlage geeigneter Unterlagen und Nachweise. Änderungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

² Auszubildende, Studenten, Teilnehmer eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahrs oder des Bundesfreiwilligendienstes
Die Ermäßigung gilt nur unter Vorlage geeigneter Unterlagen und Nachweise sowie max. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr.

³ ab dem Quartal der aktiven Tätigkeit für den Verein

⁴ ab dem 2. Familienangehörigen als Mitglied; gilt auch für Stief- und Halbgeschwister, sowie eigene Kinder

⁵ nicht aktive Mitglieder

⁶ bei begründeter zeitlicher Abwesenheit, z. B. Auslandsaufenthalt; nur auf Antrag